

Nationaler Lehrplan Berufsfachschule Kauf- frau/Kaufmann EFZ

Fokus SOG EFZ mit Berufsmaturität

1. Schuljahr

Trägerschaft: Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungs-
branchen (SKKAB)

Der nationale Lehrplan wurde im Nationalen Koordinationsgremium diskutiert und verabschie-
det. Er gilt als Umsetzungshilfe für alle Schulen für die Umsetzung der neuen Grundbildung in
der schulisch organisierten Grundbildung SOG gültig. Die Überarbeitungen werden nach Be-
darf von der Trägerschaft initiiert und in der Verbundpartnerschaft verantwortet.

Version 06.05.2022

Aktualisierung vom 08.02.2023

Begleitet durch:

Ectaveo AG
Stephan Amstutz
Raymond Anliker
Marco Giovannacci
Stefan Müller

Inhaltsverzeichnis

Nationaler Lehrplan Berufsfachschule Kauffrau/Kaufmann EFZ	1
1 Überblick	4
1.1 Einordnung	4
1.2 Übersicht über die Umsetzungsvarianten SOG EFZ und BM	4
1.3 Grundsätze	6
1.4 Lektionentafel SOG EFZ mit BM (3-jährige Umsetzungsvarianten Langzeitpraktikum)	mit 9
1.5 Lektionentafel SOG EFZ mit BM (vierjährige Umsetzungsvarianten Langzeitpraktikum)	mit 10
1.6 Vollschulische dreijährige Umsetzungsvariante (ohne Langzeitpraktikum)	12
2 Erste Landessprache	14
2.1 Übersicht der Inhalte des Grundlagenfachs BM	14
2.2 Anzahl Lektionen	14
2.3 Fachliche Kompetenzen des RLP BM	15
2.4 Prüfungen im Rahmen der Semesternote BM 1	16
3 Zweite Landessprache	16
3.1 Übersicht der Inhalte des Grundlagenfachs BM	16
3.2 Anzahl Lektionen	17
3.3 Fachliche Kompetenzen des RLP BM	17
3.4 Prüfungen im Rahmen der Semesternote BM 1	19
4 Finanz- und Rechnungswesen	19
4.1 Übersicht der Inhalte des Schwerpunktfachs BM	19
4.2 Anzahl Lektionen	20
4.3 Fachliche Kompetenzen des RLP BM	20
4.4 Prüfungen im Rahmen der Semesternote BM 1	21
5 Wirtschaft und Recht	21
5.1 Übersicht der Inhalte des Schwerpunktfachs BM	21
5.2 Anzahl Lektionen	22
5.3 Fachliche Kompetenzen des RLP BM	23
5.4 Prüfungen im Rahmen der Semesternote BM 1	24
6 Dritte Sprache / Englisch	24
6.1 Anzahl Lektionen	24

7	Mathematik	24
7.1	Anzahl Lektionen	24
8	Geschichte und Politik	24
8.1	Anzahl Lektionen	24
9	Technik und Umwelt	25
9.1	Anzahl Lektionen	25
10	Sport	25
10.1	Anzahl Lektionen	25
11	Berufskennnisse EFZ: HKB E	25
11.1	Übersicht der Handlungskompetenzen	25
11.2	Anzahl Lektionen	26
11.3	Leistungsziele	26
11.4	Prüfungen im Rahmen der Erfahrungsnote EFZ	26
12	Berufskennnisse EFZ: HKB-bezogene Trainingseinheiten	27
12.1	Anzahl Lektionen	27
12.2	Didaktische Hinweise	27
13	Berufskennnisse EFZ: Schulische Praxisaufträge	28
13.1	Anzahl Lektionen	28
14	SOG Flexibel	29
14.1	Anzahl Lektionen	29

1 Überblick

1.1 Einordnung

Der «Nationale Lehrplan Berufsfachschule Kauffrau/Kaufmann EFZ / Fokus SOG EFZ mit lehrbegleitender Berufsmaturität» stellt ein Instrument zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität gemäss Anhang 1 des Bildungsplans zur Verordnung des SBFI vom 16. August 2021 über die berufliche Grundbildung für «Kaufrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)» vom 16. August 2021 dar.

Der «Nationale Lehrplan Berufsfachschule Kauffrau/Kaufmann EFZ / Fokus SOG EFZ mit Berufsmaturität» berücksichtigt die relevanten Vorschriften gemäss Berufsmaturitätsverordnung und Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (BM) sowie die Mindestvorgaben gemäss Berufsbildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 16. August 2021.

Der «Nationale Lehrplan Berufsfachschule Kauffrau/Kaufmann EFZ / Fokus SOG EFZ mit Berufsmaturität» umfasst als Muster-Lehrplan drei schuljahresspezifisch konkretisierte Lehrpläne für die anzahlmässig aktuell bedeutendste Umsetzungsvariante (vierjährige SOG-Ausbildung EFZ und BM mit Langzeitpraktikum im 7. und 8. Semester).

1.2 Übersicht über die Umsetzungsvarianten SOG EFZ und BM

Für die SOG-Ausbildung mit EFZ und BM können dreijährige und vierjährige Umsetzungsvarianten mit einem Langzeitpraktikum von mindestens einem Jahr zur Anwendung gelangen, die sich hauptsächlich bezüglich des Zeitpunktes sowie der Dauer des Praktikums unterscheiden.

Im Weiteren können vollschulische dreijährige Umsetzungsvarianten (ohne Langzeitpraktikum, sogenannte 3i – Umsetzungsvarianten) zur Anwendung kommen (siehe Abschnitt 1.6).

Dreijährige SOG-Ausbildung EFZ und BM mit Langzeitpraktikum

Umsetzungs-varianten	Schule	Praktikum	QV
1	Semester 1 – 3 Semester 6	4. und 5. Semester 1 Jahr	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung Sem. 6 QV EFZ und BM Prüfung nach dem Praktikum
2	Semester 1 – 4 Semester 6: 1 Schultag	5. und 6. Semester 13 Monate	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung Sem. 6 BM Prüfung ganz oder teilweise (gemäss BMV Art. 22, Abs. 2) vor dem Praktikum
3	Semester 1 – 4	5. und 6. Semester 1 Jahr	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung mittels didaktischer Instrumente, z.B. Blended Learning (EFZ-QV) BM1 Prüfung ganz oder teilweise (gemäss BMV Art. 22, Abs. 2) vor dem Praktikum
4	Semester 1 – 2 Semester 3 – 6: 1 - 2 Schultage	3. bis 6. Semester 1 Jahr	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung Sem. 6 QV EFZ und BM Prüfung am Ende der Ausbildung

- In einer Umsetzungsvariante 1 wird das einjährige Praktikum im 4. und 5. Semester absolviert. Im letzten Semester liegt der Fokus auf dem Verknüpfen der Kompetenzen sowie der Vorbereitung auf die Schlussprüfung (BM und EFZ).
- In den Umsetzungsvarianten 2 und 3 wird das Praktikum im 5. und 6. Semester durchgeführt, während in den ersten vier Semestern der Unterricht mit situationsbasierten Settings stattfindet. In der Umsetzungsvariante 2 wird im 6. Semester das Praktikum mit einem Schultag ergänzend durchgeführt. Dieser Schultag führt zur Verlängerung der Praktikumszeit um einen Monat, welcher durch ein «Vorpraktikum» im 3. oder 4. Semester im Vorfeld vorgeholt werden könnte oder das gesamte Praktikum dauert 13 Monate. In der Umsetzungsvariante 3 wird das Praktikum nicht durch einen Schultag ergänzt, jedoch kann die Vorbereitung auf das QV mittels didaktischer Instrumente wie z.B. Blended Learning stattfinden. Die BM-Prüfung kann sowohl in der 2. wie 3. Variante ganz oder nach BMV Art. 22, Abs. 2 teilweise vor dem Praktikum durchgeführt werden.
- In der Umsetzungsvariante 4 ist ein verlängertes Praktikum mit 1 - 2 Schultagen angedacht, wobei nach den ersten zwei Semestern Schule mit situationsbasierten Unterrichtseinheiten vier Semester Praktikum folgen mit 1-2 Schultagen pro Woche. Diese Variante kann sowohl als SOG (mit Praktikumsvertrag) als auch als BOG (Basislehrjahr mit Lehrvertrag, vgl. nationaler Lehrplan BFS Kauffrau/Kaufmann EFZ, Fokus EFZ mit lehrbegleitender Berufsmaturität) umgesetzt werden.

Vierjährige SOG-Ausbildung EFZ und BM mit Langzeitpraktikum

Die vier Umsetzungsvarianten für die 4-jährige Ausbildung mit EFZ und BM1 leiten sich von den vier oben erläuterten Varianten der 3-jährigen Ausbildung ab. Hier werden die vier Umsetzungsvarianten der 4-jährigen Ausbildung tabellarisch zusammengefasst:

Umsetzungsvarianten	Schule	Praktikum	QV
1	Semester 1 – 5 Semester 8	6. und 7. Semester 1 Jahr	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung Sem. 8 QV EFZ und BM Prüfung
2	Semester 1 – 6 Semester 8: 1 Schultag	7. und 8. Semester 13 Monate	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung Sem. 8 BM Prüfung ganz oder teilweise (gemäss BMV Art. 22, Abs. 2) vor dem Praktikum
3	Semester 1 – 6	7. und 8. Semester 1 Jahr	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung mittels didaktischer Instrumente, z.B. Blended Learning (EFZ – QV) BM Prüfung ganz oder teilweise (gemäss BMV Art. 22, Abs. 2) vor dem Praktikum
4	Semester 1 – 4 Semester 5 – 7 Semester 8: 1-2 Schultag	5. bis 7. Semester 1 Jahr	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung Sem. 8 QV EFZ und BM Prüfung am Ende der Ausbildung

Nationaler Lehrplan als Muster-Lehrplan

- Der vorliegende Lehrplan ist ein **Muster-Lehrplan** mit drei schuljahresspezifisch konkretisierten Lehrplänen für die vierjährige SOG-Ausbildung EFZ und BM mit Langzeitpraktikum (Umsetzungsvariante 3 gemäss vorstehender Tabelle), da diese Umsetzungsvariante aktuell die anzahlmässig bedeutendste Umsetzungsvariante darstellt. Die Lektionenplanung in Abschnitt 1.5 ist auf dieses Umsetzungsmodell abgestimmt. Die drei schuljahresspezifischen Lehrpläne sind inhaltlich abgestimmt auf den Kompetenzaufbau in der SOG EFZ ohne BM und «erleichtern» allfällige Übertritte aus der SOG EFZ mit BM in die SOG EFZ ohne BM.
- **Andere 4-jährige Umsetzungsvarianten** orientieren sich sinngemäss am vorliegenden Muster-Lehrplan (Inhalte, Lektionenplanung gemäss Abschnitt 1.5). Die Schulen sorgen dafür, dass schulische Inhalte, die für das Langzeitpraktikum benötigt werden, vorher vermittelt werden (in der Regel die Inhalte der beiden ersten Schuljahre sowie die entsprechend gekennzeichneten Inhalte des 3. Schuljahres gemäss Muster-Lehrplan).
- **3-jährige Umsetzungsvarianten** müssen die Inhalte und die Mindestlektionenzahlen gemäss Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität sowie die Vorgaben für das EFZ gemäss Bildungsverordnung einhalten. Die Berufskennnisse werden in der Form von Unterricht, Trainingseinheiten und schulischen Praxisaufträgen konkretisiert. Gleichzeitig sorgen die Schulen dafür, dass schulische Inhalte, die für das Langzeitpraktikum benötigt werden, vorher vermittelt werden (in der Regel die Inhalte der beiden ersten Schuljahre sowie die entsprechend gekennzeichneten Inhalte des 3. Schuljahres). Die Lektionenplanung in Abschnitt 1.4 ist auf dieses Umsetzungsmodell abgestimmt.

1.3 Grundsätze

Der «Nationale Lehrplan Berufsfachschule Kauffrau/Kaufmann EFZ / Fokus SOG EFZ mit Berufsmaturität» berücksichtigt folgende Grundsätze, denen bei der Umsetzung Rechnung zu tragen ist.

Berufskennnisse (Unterricht, Trainingseinheiten, schulische Praxisaufträge)

- In einer SOG-orientierten Grundbildung mit Berufsmaturität kommen den schulischen Berufskennnissen eine **zentrale Bedeutung** im Hinblick auf die Sicherstellung des Berufsabschlusses Kauffrau/Kaufmann EFZ zu. Einerseits orientiert sich die schulische Bildung mit BM schwergewichtig an der Fachlogik gemäss Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität des SBFI, andererseits absolvieren die Lernenden sowohl die fachorientierten BM-Abschlussprüfungen als auch die Handlungskompetenz-orientierten EFZ-Abschlussprüfungen.
- Die Berufskennnisse gemäss Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ gelten auch für die Bildungsgänge der SOG mit BM. Der Vermittlung der Berufskennnisse in den HKB B bis D erfolgt in den HKB-bezogenen Trainingseinheiten und in den schulischen Praxisaufträgen.
- Damit der Schritt vom «Wissen» ins «Tun» gelingt, ist es wichtig, dass die SOG-Lernenden zentrale berufliche Tätigkeiten bereits auch in den Berufskennnissen eigenständig anwenden. Dazu sind die unterstützenden Berufskennnisse in der Form von **HKB-bezogenen Trainingseinheiten** zu den Handlungskompetenzbereichen B, C und D gemäss Bildungsplan Kaufleute 2022 gedacht. Die Lernenden erhalten so die Möglichkeit, im schulischen Kontext zu üben und sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Denkbar sind Rollenspiele, kleine Fallarbeiten oder Fallanalysen, problembasiertes Lernen oder andere, geeignete Methoden. Zentral ist dabei nur, dass die Lernenden selbst ins TUN kommen. Berufskennnisse EFZ in der Form von HKB-bezogenen Trainingseinheiten sind im Umfang von insgesamt 480 Lektionen umzusetzen, sei es innerhalb des integrativen Bildungsgangs gemäss Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität, oder in einem separaten Gefäss «HKB-bezogene Trainingseinheiten». Die Lektionen für die Vermittlung der Berufskennnisse (HKB-bezogene Trainingseinheiten) gemäss Nationalem Lehrplan SOG EFZ mit BM sind durch die Schulen in ihren eigenen Schullehrplänen explizit auszuweisen. Die Trägerschaft stellt HKB-bezogene Trainingseinheiten bereit.
- Berufskennnisse in der Form von **schulischen Praxisaufträgen** unterstützen den Aufbau von Handlungswissen und Erfahrung. Diese fordern die Lernenden auf, zentrale berufliche Fertigkeiten selbständig, an eigenen Beispielen umzusetzen. Die Umsetzung kann in einer externen oder virtuellen Praxisfirma erfolgen. Denkbar sind auch Aufgaben oder Projekte, welche die Lernenden direkt im Unterricht oder auch in der Freizeit realisieren können. Die schulischen Praxisaufträge gehen somit über die Anwendung im Training hinaus: Jetzt gilt es nämlich, reale, praktische «Probleme» zu lösen. An diesen Projekten arbeiten die Lernenden selbständig in der Schule. Allenfalls werden sie dabei von Coaches unterstützt. Ein berufsorientiertes Portfolio kann helfen, Lernprozesse bereits in der Schule praxisnah zu strukturieren. Die Trägerschaft stellt schulische Praxisaufträge bereit.

Wahl der Optionen (Bildung in beruflicher Praxis, Art. 6 Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ)

In der SOG mit BM und Langzeitpraktikum entscheidet die Schule, welche Option sie für die Bildung in beruflicher Praxis (Umsetzung der betrieblichen Leistungsziele) integriert in der Schule anbietet.

Erfahrungsnoten, Semesterprüfungen, Abschlussprüfungen

- Die schulischen Erfahrungsnoten der Berufskennnisse in den HKB A bis E entfallen gemäss Bildungsverordnung in der lehrbegleitenden BM. Die Leistungsziele der Berufskennnisse gemäss Bildungsplan müssen aber vermittelt werden und sind Gegenstand der Schlussprüfung Berufskennnisse.
- BM-Semesterprüfungen und BM-Abschlussprüfungen erfolgen entsprechend BMV und RLP BM.
- Die schulischen Abschlussprüfungen BM und EFZ werden getrennt durchgeführt. Die EFZ-Abschlussprüfungen erfolgen am Ende der Grundbildung.
- Das interdisziplinäre Arbeiten (IDAF / IDPA) erfolgt entsprechend BMV und RLP BM. Die IDPA wird in Umsetzungsvarianten, bei welchen das Langzeitpraktikum am Ende der Ausbildung stattfindet, vor dem Langzeitpraktikum in der Schule vorbereitet und gegen Ende des Langzeitpraktikums abgeschlossen.
- Im Rahmen der «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren EFZ Kaufleute» wird ein BM-spezifischer Abschnitt eingefügt. Dieser legt die Grundlage für Dispensationsmöglichkeiten durch die Kantone im schulischen Teil bei der Abschlussprüfung EFZ im HKB A und regelt ergänzend zur Bildungsverordnung weitere Umsetzungsfragen beim Übertritt aus dem Berufsmaturitätsunterricht in den EFZ-Unterricht mit Relevanz auch für die SOG EFZ und BM.
- In einem SOG-spezifischen Abschnitt in den «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren EFZ Kaufleute» werden ergänzend spezifische Grundlagen insbesondere für die Leistungsdokumentationen über die Bildung in beruflicher Praxis während des Praktikums und die überbetrieblichen Kurse festgelegt.

SOG Flexibel

- Die Kantone können den schulischen Unterricht durch zusätzliche Lektionen, allgemeinbildende Fächer oder handlungsorientierte schulische Unterrichtseinheiten ergänzen.
- In der Lektionentafel für die vierjährige SOG-Ausbildung mit EFZ und BM mit Langzeitpraktikum sind hierzu entsprechende Lektionenangaben aufgeführt.
- Es steht den Kantonen frei, diese im SOG Flexibel Angebot anzubieten und die Fächer und Unterrichtseinheiten in einem zusätzlichen Notenausweis oder in anderer Form aufzuführen.

1.4 Lektionentafel SOG EFZ mit BM (3-jährige Umsetzungsvarianten mit Langzeitpraktikum)

Lektionen ¹⁾	Total
--------------------------------	--------------

Berufsmaturität (Mindestanzahl gemäss RLP BM)	
Erste Landessprache	240
Zweite Landessprache	240
Finanz- und Rechnungswesen	300
Wirtschaft und Recht	300
Dritte Sprache / Englisch	240
Mathematik	240
Geschichte und Politik	120
Technik und Umwelt	120
IDPA ²⁾	40
Total Berufsmaturität (Mindestanzahl)	1'840
<i>davon EFZ Berufskennnisse im integrativen Bildungsgang der BM (integrierte HKB-bezogene Trainingseinheiten) ³⁾</i>	<i>(200 – 360)</i>

EFZ (Berufskennnisse und Sport)	
HKB E	240
HKB B bis D ³⁾	440 - 600
Sport	160
Total EFZ (Berufskennnisse & Sport)	840 – 1'000

Gesamttotal	2'680 – 2'840
--------------------	----------------------

Hinweise zur Lektionentafel

¹⁾ SOG-Modelle mit einer Laufzeit von 3 Jahren inkl. Langzeitpraktikum müssen die Mindestlektionenzahlen gemäss Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität sowie die Vorgaben bzgl. Berufskennnisse EFZ (gemäss vorliegender Lektionentabelle) einhalten. Die Aufteilung der Gesamtlektionenzahl auf die einzelnen Schuljahre / Semester ist durch die Schulen / Kantone zu definieren.

²⁾ Die IDPA wird in Umsetzungsvarianten, bei welchen das Langzeitpraktikum am Ende der Ausbildung stattfindet, vor dem Langzeitpraktikum in der Schule vorbereitet und gegen Ende des Langzeitpraktikums abgeschlossen. Ein Teil der 40 Lektionen für die IDPA fällt somit während des Langzeitpraktikums an.

³⁾ Schulen können die Vermittlung der «Berufskennnisse HKB B – D» mit den HKB-bezogenen Trainingseinheiten (480 Lektionen) und den schulischen Praxisaufträge (320 Lektionen) in separaten Gefässen oder verknüpft mit relevanten Fächern vorsehen. Wie auch immer sind die Lektionen für die Berufskennnisse gemäss vorliegendem Lehrplan SOG EFZ mit BM durch die Schulen in ihren eigenen Schullehrplänen explizit und pro Schuljahr auszuweisen und umzusetzen.

1.5 Lektionentafel SOG EFZ mit BM (vierjährige Umsetzungsvarianten mit Langzeitpraktikum)

	1. SJ	2. SJ	3. SJ	Total
Berufsmaturität (Mindestanzahl gemäss RLP BM)				
Erste Landessprache	80	80	80	240
Zweite Landessprache	80	80	80	240
Finanz- und Rechnungswesen	80	100	120	300
Wirtschaft und Recht	80	120	100	300
Dritte Sprache / Englisch	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	240
Mathematik	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	240
Geschichte und Politik	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	120
Technik und Umwelt	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	120
IDPA ²⁾	0	0	tbd ²⁾	40
Total Berufsmaturität (Mindestanzahl)	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	1'840
<i>davon EFZ Berufskennnisse im integrativen Bildungsgang der BM (BM-integrierte HKB-bezogene Trainingseinheiten ³⁾)</i>	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	<i>(0 – 360)</i>
EFZ (Berufskennnisse und Sport)				
HKB E	80	80	80	240
HKB B bis D ³⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	440 – 800
Sport	80	80	80	240
Total EFZ (Berufskennnisse und Sport)	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	920 – 1'280
Total BM + EFZ	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	2'760 – 3'120
SOG Flexibel (optional) ⁴⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	tbd ¹⁾	840 – 960

Hinweise zur Lektionentafel

¹⁾ Die Aufteilung der Gesamtlektionenzahl auf die einzelnen Schuljahre ist durch die Schulen / Kantone zu definieren.

²⁾ Die IDPA wird in Umsetzungsvarianten, bei welchen das Langzeitpraktikum am Ende der Ausbildung stattfindet, vor dem Langzeitpraktikum in der Schule vorbereitet und gegen Ende des Langzeitpraktikums abgeschlossen. Ein Teil der 40 Lektionen für die IDPA fällt somit während des Langzeitpraktikums an.

³⁾ Schulen können die Vermittlung der «Berufskennnisse HKB B – D» mit den HKB-bezogenen Trainingseinheiten (480 Lektionen) und den schulischen Praxisaufträge (320 Lektionen) in separaten Gefässen oder verknüpft mit relevanten Fächern vorsehen. Wie auch immer sind die Lektionen für die Berufskennnisse gemäss Nationalem Lehrplan SOG EFZ mit BM durch die Schulen in ihren eigenen Schullehrplänen explizit und pro Schuljahr auszuweisen und umzusetzen.

4) Es steht den Kantonen frei, zusätzlich zu den BM-Fächern und Berufskennntnissen EFZ weitere Fächer im SOG Flexibel - Angebot anzubieten. Eine eventuelle Teilnahme an überbetrieblichen Kursen oder kantonale Dispensationen nach Art. 23 Abs. 3 BBG sind in diesen Lektionenzahlen enthalten.

1.6 Volls schulische dreijährige Umsetzungsvariante (ohne Langzeitpraktikum)

Lektionentafel

Für die vollschulische dreijährige Umsetzungsvariante (ohne Langzeitpraktikum) gilt folgende Lektionentafel:

Lektionen ¹⁾	Total
Berufsmaturität (Mindestanzahl gemäss RLP BM)	
Erste Landessprache	240
Zweite Landessprache	240
Finanz- und Rechnungswesen	300
Wirtschaft und Recht	300
Dritte Sprache / Englisch	240
Mathematik	240
Geschichte und Politik	120
Technik und Umwelt	120
IDPA	40
Total Berufsmaturität (Mindestanzahl)	1'840
EFZ (Berufskennnisse und Sport)	
HKB E	240
HKB B bis D	440
Sport	240
Total EFZ (Berufskennnisse & Sport)	920
EFZ (Bildung in beruflicher Praxis integriert)	
HKB A - E	1'280
Total EFZ (Bildung in beruflicher Praxis integriert)	1'280
Total BM und EFZ	4'040
SOG Flexibel optional ²⁾	tbd

Hinweise zur Lektionentafel

- 1) SOG-Modelle mit einer Laufzeit von 3 Jahren ohne Langzeitpraktikum müssen die Mindestlektionenzahlen gemäss Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität sowie die Vorgaben bzgl. Berufskennntnisse EFZ (gemäss vorliegender Lektionentabelle) einhalten. Die Aufteilung der Gesamtlektionenzahl auf die einzelnen Schuljahre / Semester ist durch die Schulen / Kantone zu definieren.
- 2) Es steht den Kantonen frei, zusätzlich zu den BM-Fächern und Berufskennntnissen EFZ weitere Fächer im SOG Flexibel - Angebot anzubieten. Eine eventuelle Teilnahme an überbetrieblichen Kursen oder kantonale Dispensationen nach Art. 23 Abs. 3 BBG sind in diesen Lektionenzahlen enthalten.

Wahl der Optionen (Bildung in beruflicher Praxis, Art. 6 Bildungsverordnung Kauf- frau/Kaufmann EFZ)

In der schulisch organisierten Grundbildung (SOG) mit BM ohne Langzeitpraktikum entscheidet die Schule (bzw. der Kanton), welche der drei möglichen Optionen sie für die Bildung in beruflicher Praxis (Umsetzung der betrieblichen Leistungsziele) integriert in der Schule anbietet.

Didaktische Hinweise für Umsetzungsvarianten vollschulisch

Die Bildung in beruflicher Praxis erhält in den vollschulischen Angeboten ohne Langzeitpraktikum (im Sinne von Art. 10 Abs. 5 der Bildungsverordnung) eine besondere Wichtigkeit. Die Leistungsziele des Bildungsplans für die Lernorte Betrieb und überbetrieblicher Kurs zeigen die Zielsetzungen der Bildung in beruflicher Praxis auf. Für vollschulische Umsetzungsvarianten ohne Langzeitpraktikum sind die Leistungsziele der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranche Dienstleistung und Administration (DA) massgebend. Um ein erfolgreiches Absolvieren der Abschlussprüfungen im Rahmen des Qualifikationsverfahrens sicherstellen zu können ist es unabdingbar, dass dem Unterricht im Bereich der Berufskennntnisse und der Bildung in beruflicher Praxis ein entsprechend hoher Stellenwert beigemessen wird. Die Trägerschaft stellt entsprechende Lernmedien und Umsetzungsinstrumente zur Verfügung. Diese bilden eine gute Basis für die Umsetzung der Bildung in beruflicher Praxis und der Berufskennntnisse.

2 Erste Landessprache

2.1 Übersicht der Inhalte des Grundlagenfachs BM

Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in der ersten Landessprache verhilft den Lernenden zu einer überdurchschnittlichen Beherrschung der Sprache, damit sie sich beruflich und ausserberuflich sowie in der wissenschaftlichen Welt zurechtfinden. Der überlegte und versierte Gebrauch der Sprache einerseits, die intensive Auseinandersetzung mit ihren Normen und Möglichkeiten, ihrer Wirkungsweise, ihren medialen Erscheinungen und künstlerischen Ausdrucksformen andererseits fördern Verantwortungsbewusstsein, kritisches Denken sowie selbstständiges Handeln und unterstützen generell die Entfaltung der Persönlichkeit.

Diese übergeordneten Ziele werden in den drei Lerngebieten «Mündliche Kommunikation», «Schriftliche Kommunikation» und «Literatur und Medien» umgesetzt. Die Lerngebiete durchdringen sich im Unterricht und bilden einen Kontext, in dem sich unsere Gesellschaft spiegelt.

Insbesondere werden die Fähigkeiten gefördert, sich korrekt und angemessen auszudrücken und andere zu verstehen (kommunikative Kompetenz), mit sprachlichen Mitteln die Welt zu erschliessen sowie sprachgebundenes Denken zu entwickeln und zu systematisieren (sprachbezogene Denkkompetenz) und schliesslich eine sprachlich-kulturelle Identität weiterzuentwickeln (kulturelle Kompetenz).

Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- Reflexive Fähigkeiten: kritisch und differenziert denken; eigene Gedanken präzise und strukturiert formulieren; das Wesentliche einer Botschaft erfassen; Handlungsmotive in einem grösseren Zusammenhang verstehen; eigene Urteilsfähigkeit entwickeln; eine kritische Haltung zu einem Text und anderen medialen Erzeugnissen gewinnen
- Sozialkompetenz: eigene Ansichten formulieren; anderen zuhören; sich in den Standpunkt des anderen versetzen; respektvoll kommunizieren; resultatorientiert zusammenarbeiten
- Arbeits- und Lernverhalten: Bewusstsein für die vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen entwickeln; schriftliche Dokumente als wissenschaftliche Quelle für die Recherche einsetzen; mit Quellen und Quellennachweisen korrekt umgehen; Bibliotheken als Quelle für die Recherche nutzen; individuelle Arbeiten und Gruppenarbeiten planen und ausführen
- Interessen: Interesse an Zeitfragen, an Kunst und Kultur sowie kulturelle Offenheit entwickeln
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen): elektronische Hilfsmittel bei der Recherche, Dokumentation und Präsentation von Fachinhalten einsetzen

2.2 Anzahl Lektionen

Für das Grundlagenfach «Erste Landessprache» stehen im ersten Schuljahr SOG mindestens 80 Lektionen zur Verfügung.

2.3 Fachliche Kompetenzen des RLP BM

Alle fachlichen Kompetenzen

1. Mündliche Kommunikation

1.1. Sprechen und Hören

1LS 1.1.1: Sie drücken sich grammatikalisch korrekt, situationsgerecht und mit differenziertem Wortschatz in der Standardsprache aus.

1LS 1.1.2: Redebeiträge differenziert verstehen und das Wesentliche erfassen.

1LS 1.1.3: Sie formulieren und begründen eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen verständlich, auf das Wesentliche fokussiert und adressatengerecht.

1LS 1.1.4: Äusserungen von anderen in ihrer Wirkung beschreiben und beurteilen.

1LS 1.1.5: Sie sprechen in geeigneten Situationen frei.

1LS 1.1.6: Sie setzen verbale und nonverbale Kommunikation bewusst ein.

1.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen

1LS 1.2.1: Sie planen gezielt verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen, bewegen sich darin sicher und reagieren situativ (z.B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung).

1LS 1.2.2: Sie verwenden verschiedene Formen der Präsentation (z.B. informierender Kurzvortrag, argumentierender Thesenvortrag, visualisierende Präsentation)

1LS 1.2.4: Sie beschreiben und setzen rhetorische Mittel der Rede ein.

1LS 1.2.5: Sie geben gehaltvolle Feedbacks zu Vortragsleistungen.

2. Schriftliche Kommunikation

2.1. Lesen und Schreiben

1LS 2.1.1: Sie setzen Lesetechniken und -strategien gezielt ein.

1LS 2.1.2: Sie verstehen schriftliche Texte differenziert und erfassen das Wesentliche.

1LS 2.1.3: Sie drücken sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form aus.

1LS 2.1.4: Sie formulieren und begründen eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen klar und adressatengerecht.

1LS 2.1.5: Sie setzen sprachliche, stilistische und rhetorische Mittel gezielt ein.

1LS 2.1.6: Sie nutzen eine Auswahl an Wörterbüchern, Informationskanälen und Schreibmedien nutzen.

2.2. Textanalyse und Textproduktion

1LS 2.2.1: Sie verstehen verschiedene Textsorten und beschreiben sie in ihrer Wirkung (z.B. journalistische Texte, populärwissenschaftliche Texte, Essays)

1LS 2.2.3: Sie verfassen verschiedene Textsorten (z.B. Erörterung, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte).

1LS 2.2.4: Sie beschaffen und verarbeiten Informationen themenbezogen und verwenden Quellen wissenschaftlich korrekt.

3. Literatur und Medien

3.1. Verständnis von literarischen Werken

1LS 3.1.1: Sie lesen und verstehen in der Regel 6 – 8 Werke aus dem folgenden Spektrum:
 2 – 3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen)
 3 – 6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Leben des Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Klüger, weiter leben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Atemschaukel; Neuerscheinungen)

1LS 3.1.2: Sie arbeiten aus und wiedergeben eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre.

1LS 3.1.3: Sie erschliessen die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband und betten sie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld ein

1LS 3.1.4: Sie verstehen die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft.

3.3. Kultur- und Literaturgeschichte

1LS 3.3.1: Sie verstehen und ordnen die Dokumente von der Antike bis zur Gegenwart in ihrem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Hintergrund und ein, in einer exemplarischen Auswahl aus dem folgenden Spektrum:
 Mythen der Antike; Heldenepen des Mittelalters; philosophische Texte der Aufklärung; Balladen der Klassik; weitere Zeugnisse bis hin zur Gegenwart mit Beispielen zur Vorkriegs-, Nachkriegs- und neuesten Literatur

2.4 Prüfungen im Rahmen der Semesternote BM 1

Grundsatz

Sämtliche Prüfungen pro Semester beinhalten die fachlichen Kompetenzen aus dem RLP BM und werden als Semesternote in der BM geführt.

3 Zweite Landessprache

3.1 Übersicht der Inhalte des Grundlagenfachs BM

Allgemeine Bildungsziele

Fremdsprachen sind in der mehrsprachigen Schweiz und in einer globalisierten Welt eine unerlässliche Voraussetzung für die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit im In- und Ausland. Sie sichern die Studierfähigkeit, motivieren zum selbstverantwortlichen und lebenslangen Lernen und bilden die Persönlichkeit, indem andere Kulturen erschlossen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur eigenen kulturellen Herkunft entdeckt werden. Der Unterricht in der zweiten Landessprache leistet überdies einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der nationalen Kohäsion.

Die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen werden hauptsächlich durch interaktives Sprachhandeln vermittelt und gefestigt. Die Lernenden erweitern das sprachliche Repertoire und entwickeln Kommunikationsstrategien in unterschiedlichen Lernsituationen sowie in Verbindung mit anderen Fächern. Der Kompetenzaufbau wird auf

Schulebene weiter unterstützt durch zweisprachigen Unterricht, Immersionsprojekte, Aufenthalte in anderen Sprachgebieten und Austausch von Lernenden.

Im Fremdsprachenunterricht gilt der Grundsatz der integrierten Kompetenzen. Die Unterrichtseinheiten zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Lerngebiete gegenseitig durchdringen und dass mehrere Kompetenzen ineinandergreifen (z.B. ein Thema wird im Unterrichtsgespräch oder mittels eines Hörtexts eingeführt, anschliessend wird dazu ein Text gelesen und sein kultureller Hintergrund erschlossen; zum Abschluss beantworten die Lernenden schriftlich vorgegebene Verständnisfragen). Im gesamten Kompetenzerwerb wie auch in der Auseinandersetzung mit kulturellen Themen werden sprachliche Lernstrategien eingeübt.

Eines der Lerngebiete ist der interkulturellen Verständigung und der Kultur gewidmet, wobei neben Literatur und anderen Künsten auch Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Politik in ihren kulturell bedeutsamen Aspekten betrachtet werden. Im Typ Wirtschaft des mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen nimmt die Beschäftigung mit literarischen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen entsprechend der höheren Lektionenzahl einen breiteren Raum ein.

Als Bezugsrahmen für den Unterricht im Bereich der vier Grundfertigkeiten (Hörverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben) dient der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER). Das jeweils zu erreichende Niveau nach GER wird im Teil «Lerngebiete und fachliche Kompetenzen» in zusammengefasster Form angegeben. Dies erleichtert es den Lehrkräften, sich beim Erarbeiten der Fachlehrpläne ebenfalls auf die Deskriptoren des GER und des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) abzustützen. Am Ende des Berufsmaturitätsunterrichts verfügen die Lernenden über Mindestkompetenzen im Bereich des Niveaus B2.

Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- Reflexive Fähigkeiten: die eigenen Sprachkenntnisse einschätzen, dazu Bilanz ziehen und Lernschritte planen
- Sozialkompetenz: mit Meinungen anderer sowie mit Widerständen und Konflikten konstruktiv umgehen
- Sprachkompetenz: Interpretations-, Kommunikations- und Präsentationsstrategien einsetzen; Sprache als grundlegendes Medium von Kommunikation, Welterschliessung und Identitätsbildung verstehen
- Interkulturelle Kompetenz: den eigenen kulturellen Hintergrund kennen, Offenheit gegenüber anderen Kulturen entwickeln und sich im Dialog der Kulturen einbringen; gesellschaftliche Entwicklungen in Gegenwart und Geschichte wahrnehmen und vergleichen
- Arbeits- und Lernverhalten: effiziente Lern- und Arbeitsstrategien entwickeln sowie diese selbstständig und kooperativ anwenden und auswerten
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen): IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen); Onlinehilfen wie Wörterbücher und Lernprogramme für selbstständiges Lernen nutzen; webbasierte Plattformen zur Kommunikation und Publikation im persönlichen und fachlichen Bereich verwenden

3.2 Anzahl Lektionen

Für das Grundlagenfach «Zweite Landessprache» stehen im ersten Schuljahr SOG mindestens **80** Lektionen zur Verfügung.

3.3 Fachliche Kompetenzen des RLP BM

Alle fachlichen Kompetenzen

1. Rezeption

1.1. Hörverstehen und Seh-/ Hörverstehen

FS 1.1.1: Sie erkennen in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen)

FS 1.1.2: Sie verstehen Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird.

1.2. Leseverstehen

FS 1.2.1: Sie durchsuchen vertraute Texte nach gewünschten Informationen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen.

2. Mündliche Produktion und Interaktion

2.1. Mündliche Produktion

FS 2.1.1: Sie pflegen eine gut verständliche Aussprache und wenden die wichtigsten phonetischen Regeln richtig an.

FS 2.1.2: Sie kommen mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurecht.

FS 2.1.3: Sie präsentieren Themen aus ihren Interessen- bzw. beruflichen Spezialgebieten zusammenhängend und beantworten Nachfragen.

2.2. Mündliche Interaktion

FS 2.2.1: Sie setzen ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel (Wortschatz, Redewendungen, Strukturen) so flexibel und korrekt ein, dass sich die Lernenden ohne allzu störende Pausen der Situation und dem Gegenüber angepasst ausdrücken.

FS 2.2.2: Sie nehmen an Gesprächen und beruflichen Besprechungen über vertraute Themen teil, drücken persönliche Meinungen aus und tauschen Informationen aus.

FS 2.2.3: Sie kooperieren zielorientiert, nehmen an Dienstleistungsgesprächen teil (Begriff gemäss GER) teil und begründen und erklären dabei die eigene Meinung und Reaktion.

FS 2.2.4: Sie führen Interviews, indem sie detailliertere Informationen einholen und Aussagen zusammenfassen.

FS 2.2.5: Sie bewältigen auch weniger routinemässige Situationen mündlich (z.B. erklären, wenn etwas problematisch ist, oder sich beschweren).

2.3 Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): mündlich aus der eigenen oder der Zielsprache

FS 2.3.1: Sie geben wichtige Aussagen zu Themen von persönlichem oder aktuellem Interesse (z.B. den Wetterbericht oder technische Anweisungen) anderen Personen, je nach Situation, in der eigenen oder der Zielsprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe von Umschreibungen, erklärend weiter.

3. Schriftliche Produktion und Interaktion

3.1. Schriftliche Produktion

FS 3.1.1: Sie wenden die Regeln der Rechtschreibung und Textgestaltung so an, dass die Texte verständlich sind.

FS 3.1.3: Sie schreiben kurze Berichte in einem üblichen Standardformat, um Sachinformationen weiterzugeben und Handlungen zu begründen.

3.2. Schriftliche Interaktion

FS 3.2.1: Sie tauschen in Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung aus.

FS 3.2.2: Sie schreiben Notizen mit einfachen Informationen.

4. Sprachreflexion und Strategien

4.2. Rezeptionsstrategien

FS 4.2.3: Sie wenden Wörterbücher und elektronische Medien als Lernhilfen adäquat an.

4.4 Interaktionsstrategien

FS 4.4.1: Sie führen einfache Gespräche über vertraute oder persönlich interessierende Themen.

FS 4.4.2: Sie wiederholen Teile von Gesagtem.

FS 4.4.3: Sie bitten andere, das Gesagte zu erklären.

FS 4.4.4: Sie wenden bewusst paralinguistische Strategien wie Mimik, Gestik und Körpersprache an.

6. Kultur und interkulturelle Verständigung

6.3. Wirtschaft und Gesellschaft

FS 6.3.1: Sie vergleichen aus dem eigenen Erfahrungsbereich vertraute Organisationsformen in Wirtschaft und Gesellschaft ansatzweise mit entsprechenden Erscheinungen im Bereich der Zielsprache.

FS 6.3.2: Sie vergleichen die Grundzüge der staatlichen Organisation und des Rechtswesens der Schweiz mit ähnlichen Erscheinungen in Ländern der Zielsprache.

6.4. Staat und Recht

FS 6.4.1: Sie stellen Aspekte der Schweiz als vielsprachiges Land mit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten in Grundzügen Aussenstehenden vor.

3.4 Prüfungen im Rahmen der Semesternote BM 1

Grundsatz

Sämtliche Prüfungen pro Semester beinhalten die fachlichen Kompetenzen aus dem RLP BM und werden als Semesternote in der BM geführt.

4 Finanz- und Rechnungswesen

4.1 Übersicht der Inhalte des Schwerpunktfachs BM

Allgemeine Bildungsziele

Die Lernenden erfahren das Finanz- und Rechnungswesen und die Daten, die es liefert, als wichtige Grundlagen und Instrumente unternehmenspolitischer Entscheidungen.

Im Mittelpunkt steht die Informationsfunktion für interne und externe Zwecke, wobei ein besonderes Augenmerk der Rolle des Rechnungswesens bei der Ermittlung des Unternehmenserfolges gilt. Deshalb bildet auch die Kosten- und Leistungsrechnung mit ihrer Bedeutung für die Steuerung des Unternehmens ein zentrales Lerngebiet. Im Besonderen sind die Lernenden fähig, eine Finanzbuchhaltung (FIBU), welche den gesetzlichen Bestimmungen und Gepflogenheiten der Wirtschaftspraxis entspricht, zu führen und auszuwerten, die grundlegenden Zusammenhänge der Betriebsabrechnung zu verstehen, die notwendigen Berechnungen im kaufmännischen Bereich anzustellen und finanzwirtschaftliche Analysen durchzuführen. Überdies kennen die Lernenden das

Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht und setzen sich mit seinen Vorschriften auseinander. Dadurch festigt sich das Verständnis für den Stellenwert des Finanz- und Rechnungswesens in einer Unternehmung, für unternehmerische und betriebliche Strukturen sowie Prozesse und für die Ansprüche, die von verschiedenen Interessengruppen an die Unternehmung gestellt werden.

Zudem zeigt der Unterricht die fächerübergreifenden Zusammenhänge zur Volkswirtschaftslehre, zur Betriebswirtschaftslehre, zum Wirtschaftsrecht und zu quantitativen Methoden.

Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- Reflexive Fähigkeiten: Finanzdienstleistungen und die Interessen ihrer Akteure auf einen verantwortungsvollen Umgang mit beschränkten Ressourcen und auf die Einhaltung anerkannter ethischer Normen beurteilen; Unternehmen mithilfe finanzieller und betrieblicher Wertgrössen positionieren
- Arbeits- und Lernverhalten: die bei der Arbeit mit Zahlen gebotene Sorgfalt, Ausdauer und Konzentration beweisen und das Selbstvertrauen in die eigenen numerischen Fähigkeiten stärken
- Interessen: das wirtschaftliche Geschehen verfolgen und Berichte über das Finanz- und Rechnungswesen in den Medien beachten
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen): Daten mithilfe von Tabellenkalkulation und Grafik erfassen und aufbereiten sowie Software für Finanz- und Rechnungswesen, insbesondere Applikationen für Buchhaltung, einsetzen

4.2 Anzahl Lektionen

Für das Schwerpunktfach «Finanz- und Rechnungswesen» stehen im ersten Schuljahr SOG mindestens **80** Lektionen zur Verfügung.

4.3 Fachliche Kompetenzen des RLP BM

Alle fachlichen Kompetenzen

1. Grundlagen der Finanzbuchhaltung

1.1. Doppelte Buchhaltung

FR 1.1.1: Sie erklären Bilanzen von kleinen und mittleren Unternehmen korrekt mithilfe der Gruppen Umlaufvermögen, Anlagevermögen, Fremdkapital und Eigenkapital gliedern sowie die Gliederungsprinzipien.

FR 1.1.2: Sie beschreiben Kapitalbeschaffung, Kapitalrückzahlung, Vermögensbeschaffung und Vermögensabbau und zeigen deren Auswirkungen auf die Bilanz.

FR 1.1.3: Sie erläutern den Aufbau der Erfolgsrechnung.

FR 1.1.4: Sie erklären Aufbau und Konten einer Buchhaltung anhand der Klassen, Hauptgruppen und Einzelkonti 1 bis 9 nach «Kontenrahmen KMU» (Walter Sterchi) und ordnen Konten richtig zu.

1.2. Geschäftsfälle

FR 1.2.1: Sie verbuchen einfache, miteinander zusammenhängende Geschäftsabläufe verschiedenartiger Betriebe und erstellen Abschlüsse mit geeigneten Hilfsmitteln.

FR 1.2.2: Sie erklären die Auswirkungen von erfolgs- und nicht erfolgswirksamen sowie liquiditäts- und nicht liquiditätswirksamen Geschäftsfällen auf die Bilanz und die Erfolgsrechnung.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

FR 1.3.1: Sie erfassen die obligationenrechtlichen Vorschriften für die kaufmännische Buchführung und für die Rechnungslegung.

FR 1.3.2: Sie wenden die gesetzlichen Mindestgliederungsvorschriften für die Jahresrechnung an.

2. Geld und Kreditverkehr

2.1. Konten des Geld- und Kreditverkehrs

FR 2.1.1: Sie erklären und führen die Konten des Geld- und Kreditverkehrs inkl. Ausweis.

FR 2.1.2: Sie verbuchen und schliessen Geschäftsfälle nach dem System der Offenpostenbuchhaltung ab.

2.2. Zinsen, Skonto, Rabatt und Mehrwertsteuer (MWST)

FR 2.2.1: Sie wenden die allgemeine Zinsformel nach Deutscher Usanz (360/30) inkl. Umformungen an.

FR 2.2.2: Sie berechnen Skonto, Rabatt und MWST.

2.3. Bank-Kontokorrent (inkl. Verrechnungssteuer)

FR 2.3.1: Sie interpretieren und kontrollieren ein vorgegebenes Kontokorrentkonto.

FR 2.3.2: Sie verbuchen Geschäftsfälle des Kontokorrentkontos der Unternehmung (inkl. Verrechnungssteuer).

FR 2.3.3: Sie erklären gesetzliche Grundlage, Systematik und Zweck der Verrechnungssteuer.

2.4. Geschäftsfälle mit Fremdwährungen

FR 2.4.1: Sie rechnen Fremdwährungen unter Anwendung von Kursen (Noten-/ Devisenkurse, Geld-/Briefkurse) um.

FR 2.4.2: Sie erfassen und verbuchen Geschäftsfälle in fremder Währung inkl. Ausgleich der Kursdifferenz bei Zahlung und bei Bilanzierung (Tages-, Buch- und Bilanzkurs).

3. Warenverkehr und Kalkulation

3.1. Konten des Warenhandels (inkl. Verluste aus Forderungen)

FR 3.1.1: Sie verbuchen Einkaufs- und Verkaufsgeschäftsfälle (inkl. Aufwands- und Ertragsminderungen, endgültige Debitorenverluste) über die Konten für den Warenhandel und schliessen die Konten ab.

FR 3.1.2: Sie ermitteln zentrale Grössen wie Estand der eingekauften und verkauften Waren, Bruttoerlös, Nettoerlös und Bruttogewinn.

4.4 Prüfungen im Rahmen der Semesternote BM 1

Grundsatz

Sämtliche Prüfungen pro Semester beinhalten die fachlichen Kompetenzen aus dem RLP BM und werden als Semesternote in der BM geführt.

5 Wirtschaft und Recht

5.1 Übersicht der Inhalte des Schwerpunktfachs BM

Allgemeine Bildungsziele

Wirtschaft und Recht im Schwerpunktbereich hilft den Lernenden, sich in der bestehenden, wandelbaren Wirtschafts- und Rechtsordnung als Mitarbeitende in Unternehmungen und Organisationen, als Familienmitglieder, Konsumentinnen/Konsumenten und Staatsbürgerinnen/Staatsbürger zurechtzufinden sowie einen Beitrag zur weiteren nachhaltigen Entwicklung dieser Ordnung zu leisten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Lernenden zu einer eigenen, sachlich fundierten und normativ begründeten Meinung bei konkreten betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Problemstellungen gelangen (mündige Wirtschafts- und Rechtsbürgerinnen/Rechtsbürger), eigene Lösungsideen einbringen und von Expertinnen/Experten vorgeschlagene Lösungen einschätzen können. Voraussetzung dazu ist, dass die Lernenden wesentliche betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Strukturen und Prozesse verstehen sowie normative Grundlagen von Entscheidungen durchschauen. Dazu eignen sie sich ein ökonomisches und rechtliches Grundlagenwissen an, welches sie auf konkrete Fälle anwenden.

Im Bereich **Betriebswirtschaftslehre** beschäftigen sich die Lernenden mit unternehmerischen Aspekten des Profit- und Non-Profit-Bereichs. Unternehmungen stellen aufgrund einer Nachfrage Güter her oder erbringen Dienstleistungen, weil es nachfragende Personen gibt, die zu einer monetären Gegenleistung bereit sind. Die Lernenden erwerben Kenntnisse wichtiger Aufbau- und Prozessstrukturen der Unternehmung und ihrer Umwelt sowie ein Verständnis für Entscheidungsprozesse, Wahlfreiheiten, Sachzwänge und Zielkonflikte im Management.

Im Bereich **Volkswirtschaftslehre** befassen sich die Lernenden mit gesamtwirtschaftlichen Aspekten: Die Volkswirtschaftslehre untersucht, wie knappe Ressourcen zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse verwendet werden. Diese sowie die arbeitsteilige Bereitschaft von Unternehmungen, die Bedürfnisse entgeltlich zu befriedigen, stellen den Motor der Wirtschaft dar. Die Lernenden erwerben Wissen über die wirtschaftlichen Grundvorgänge, d.h. Produktion, Verteilung und Konsum von Gütern, über die regulierenden monetären und nichtmonetären Rahmenbedingungen und deren Wirkung, über die damit verbundenen Tätigkeiten und Institutionen sowie über die Wirtschaftspolitik. Damit erhalten sie Einsicht in wichtige mikro- und makroökonomische Zusammenhänge und sind in der Lage, entsprechende Problemstellungen unter Einbezug gesellschaftlicher, ökologischer und technischer Entwicklungen zu erkennen und zu beurteilen.

Im Bereich **Recht** erwerben die Lernenden ein Grundwissen über unser Rechtssystem sowie über dessen normative Grundlagen als Rahmen unserer Gesellschaftsordnung. Damit verbunden erlangen sie eine juristische Mithörkompetenz (juristisches Grundlagenwissen, juristische Arbeitstechniken, Beurteilung von Fällen) sowie die Fähigkeit, bei rechtlichen Wertkonflikten sowohl gegenüber dem Rechtsstaat als auch gegenüber anderen Rechtssubjekten Entscheidungen treffen zu können. Die Lernenden gelangen zur Einsicht, dass die – evolutiv veränderbaren – Gesetze die Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft strukturieren und organisieren, zur Konfliktlösung beitragen und dass eine Gesellschaft ohne Gesetze nicht funktionsfähig ist.

Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- Reflexive Fähigkeiten: das Tagesgeschehen in Bezug auf einen verantwortungsvollen Umgang mit beschränkten Ressourcen und auf die Einhaltung anerkannter ethischer Normen reflektieren; Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten und deren Veränderungen beurteilen
- Nachhaltigkeitsorientiertes Denken: sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen und dabei gemeinsam Zukunftsentwürfe skizzieren, welche helfen, sich, seinen Mitmenschen und der Umwelt Sorge zu tragen
- Interessen: das wirtschaftliche, rechtliche, ökologische und politische Geschehen mit Aufmerksamkeit verfolgen
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen): wirtschaftliche und rechtliche Problemstellungen mit Hilfe von Medien allein und im Team analysieren; Lösungsvarianten entwickeln, bewerten und einer Entscheidung zuführen

5.2 Anzahl Lektionen

Für das Schwerpunktfach «Wirtschaft und Recht» stehen im ersten Schuljahr SOG **80** Lektionen zur Verfügung.

5.3 Fachliche Kompetenzen des RLP BM

Alle fachlichen Kompetenzen

1. Unternehmerische Aspekte

1.1. Unternehmungsmodell

WR 1.1.1: Sie erklären ein nachhaltiges Unternehmungs-Umwelt-Modell anhand eines Fallbeispiels.

WR 1.1.2: Sie erkennen Anspruchsgruppen, leiten daraus mögliche Zielkonflikte ab und erklären diese.

WR 1.1.4: Sie erkennen Änderungen in den Umweltsphären und beurteilen mögliche Reaktionen der Wirtschaftsteilnehmerinnen/Wirtschaftsteilnehmer.

1.2. Bereich Leistung

WR 1.2.1: Sie verstehen Leistungsziele, leiten daraus Ziele für zu entwickelnde Produkte und Dienstleistungen ab, erkennen Zielkonflikte und entwickeln Lösungsansätze.

2. Volkswirtschaftliche Aspekte

2.1. Märkte und nachhaltiges Wirtschaften

WR 2.1.2: Sie analysieren das Verhalten und Zusammenwirken der Wirtschaftsteilnehmerinnen/-teilnehmer im erweiterten Wirtschaftskreislauf.

2.2. Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit, Indikatoren für nachhaltiges Wirtschaften

WR 2.2.1: Sie erklären die drei Arten zur Berechnung des Bruttoinlandprodukts und schätzen die Aussagekraft dieser Grösse ein, unter anderem auch hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensverteilung.

3. Rechtliche Aspekte

3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe

WR 3.1.1: Sie beschreiben die Grundzüge des schweizerischen Rechtssystems und nehmen dieses als wesentlichen Teil unserer sozialen Organisation und deren Normen wahr.

WR 3.1.2: Sie beschreiben die Organisation des schweizerischen Rechts in groben Zügen.

WR 3.1.3: Sie charakterisieren die grossen Rechtsgebiete (öffentliches und privates Recht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht) sowie ordnen Rechtsfälle in diese Gebiete ein.

WR 3.1.4: Sie setzen sich mit praktischen und aktuellen Rechtsfragen auseinander und befolgen bei Rechtsproblemen ein gezieltes, systematisches Vorgehen (Sachverhalt, Tatbestand, Tatbestandsmerkmale, Rechtsfolge, Rechtsanwendung).

3.2. Zivilgesetzbuch

WR 3.2.1: Sie beschreiben die Erlangung von Rechts-, Urteils- und Handlungsfähigkeit von natürlichen und juristischen Personen und leiten die rechtlichen Konsequenzen ab.

3.3. Allgemeine Bestimmungen des Obligationenrechts (OR)

WR 3.3.1: Sie unterscheiden die Entstehung der Obligationen aus Vertrag, unerlaubter Handlung und ungerichteter Bereicherung.

WR 3.3.2: Sie unterscheiden die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Verträgen.

3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse

WR 3.4.1: Sie wenden die wesentlichen Rechtsnormen zu verbreiteten Vertragsarten (insbesondere Kauf-, Miet- und Arbeitsvertrag) an.

5.4 Prüfungen im Rahmen der Semesternote BM 1

Grundsatz

Sämtliche Prüfungen pro Semester beinhalten die fachlichen Kompetenzen aus dem RLP BM und werden als Semesternote in der BM geführt.

6 Dritte Sprache / Englisch

6.1 Anzahl Lektionen

Für das Grundlagenfach «Dritte Sprache / Englisch» stehen für alle drei Schuljahre SOG insgesamt **240** Lektionen zur Verfügung.

Die Aufteilung der Gesamtlektionenzahl auf die einzelnen Schuljahre ist durch die Schulen / Kantone zu definieren.

7 Mathematik

7.1 Anzahl Lektionen

Für das Grundlagenfach «Mathematik» stehen für alle drei Schuljahre SOG insgesamt **240** Lektionen zur Verfügung.

Die Aufteilung der Gesamtlektionenzahl auf die einzelnen Schuljahre ist durch die Schulen / Kantone zu definieren.

8 Geschichte und Politik

8.1 Anzahl Lektionen

Für das Ergänzungsfach «Geschichte und Politik» stehen für alle drei Schuljahre SOG insgesamt **120** Lektionen zur Verfügung. 40 Lektionen können zwischen den Ergänzungsfächern «Geschichte und Politik» und «Technik und Umwelt» verschoben werden.

Die Aufteilung der Gesamtlektionenzahl auf die einzelnen Schuljahre ist durch die Schulen / Kantone zu definieren.

9 Technik und Umwelt

9.1 Anzahl Lektionen

Für das Ergänzungsfach «Technik und Umwelt» stehen für alle drei Schuljahre SOG insgesamt **120** Lektionen zur Verfügung. 40 Lektionen können zwischen den Ergänzungsfächern «Geschichte und Politik» und «Technik und Umwelt» verschoben werden.

Die Aufteilung der Gesamtlektionenzahl auf die einzelnen Schuljahre ist durch die Schulen / Kantone zu definieren.

10 Sport

10.1 Anzahl Lektionen

Für das Fach «Sport» stehen im ersten Schuljahr SOG **80** Lektionen zur Verfügung.

11 Berufskennntnisse EFZ: HKB E

11.1 Übersicht der Handlungskompetenzen

Handlungs-kompetenz	Arbeitssituation
e.1	Applikationen im kaufmännischen Bereich anwenden
<p>Kaufleute wenden die gängige Software ihres Arbeitsbereichs an. Sie nutzen und betreuen digitale Arbeitsumgebungen und Tools und organisieren digitale Austauschgefässe. Kaufleute arbeiten mit Datenbanken und Inhaltsverwaltungssystemen (Content Management Systemen) und aktualisieren Inhalte und Daten. Dabei berücksichtigen sie übergreifende und betriebsinterne Datenschutzrichtlinien.</p> <p>Kaufleute instruieren unterschiedliche Anspruchsgruppen zu den Anwendungsmöglichkeiten der eingesetzten Software und</p>	

Systeme.

Sie erkennen gängige Risiken oder Gefahren bzgl. Datensicherheit und leiten entsprechende Massnahmen stufengerecht ein. Technologische Problemstellungen, die sie selbst bearbeiten können, lösen sie selbstständig, andernfalls leiten sie diese zeitnah an die zuständigen Stellen weiter.

e.2 Informationen im wirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich recherchieren und auswerten

Kaufleute recherchieren methodengestützt Informationen, filtern diese und bereiten sie entsprechend dem Bedarf der auftraggebenden Stelle auf. Dazu nutzen sie unterschiedliche Informationsquellen, sei das von Personen, online oder über die betrieblichen Daten- und Ablagesysteme.

Kaufleute verarbeiten gewonnene Informationen, indem sie diese für eine Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt dokumentieren und organisieren. Dabei berücksichtigen sie die Regeln des Urheberrechts und des Datenschutzes und die betrieblichen Vorgaben (z.B. bei sensiblen Daten).

11.2 Anzahl Lektionen

Für den Handlungskompetenzbereich E stehen im ersten Schuljahr SOG **80** Lektionen zur Verfügung.

11.3 Leistungsziele

Die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungsziele EFZ ist im «Nationalen Lehrplan Berufsfachschule Kauffrau/Kaufmann EFZ» konkretisiert.

Alle EFZ-Leistungsziele

e1.bs1a: Sie wenden gängige Applikationen im kaufmännischen Bereich an. (K3)

e1.bs1b: Sie erläutern die wesentlichen Aspekte und Herausforderungen beim Arbeiten in der Cloud. (K2)

e1.bs3a: Sie erklären die wichtigsten Schritte bei der Aktualisierung von Anwendungsprogrammen und Betriebssystemen. (K2)

e2.bs1a: Sie nutzen verschiedene Methoden und Hilfsmittel für die Recherche von Informationen aus dem wirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich. (K3)

e2.bs2a: Sie wenden sicherheitsrelevante Massnahmen bei Recherchen im Internet an. (K3)

e2.bs3b: Sie erkennen und definieren an einfachen Rechercheaufträgen die wichtigen Daten und Informationen. (K3)

e2.bs3c: Sie plausibilisieren Rechercheergebnisse. (K4)

11.4 Prüfungen im Rahmen der Erfahrungsnote EFZ

Grundsatz

Dispensation von der Erfahrungsnote EFZ (analog andere HKB, Regelung auf Stufe Bildungsverordnung).

12 Berufskennnisse EFZ: HKB-bezogene Trainingseinheiten

12.1 Anzahl Lektionen

Für die Berufskennnisse EFZ in Form von HKB-bezogenen Trainingseinheiten stehen insgesamt über die drei Schuljahre SOG **480** Lektionen zur Verfügung. Die Schulen können eine Vermittlung integriert in den relevanten BM-Fächern und in einem oder mehreren separaten Unterrichtsgefässen gemäss Rahmenbedingungen in der Lektionentafel (siehe Abschnitt 1.5) vorsehen. Wie auch immer die Aufteilung vorgenommen wird, sind die Lektionen für die Trainingseinheiten gemäss Nationalem Lehrplan SOG EFZ mit BM durch die Schulen in ihren eigenen Schullehrplänen explizit und pro Schuljahr auszuweisen und umzusetzen.

12.2 Didaktische Hinweise

HKB-bezogene Trainingseinheiten werden durch die Trägerschaft zur Verfügung gestellt.

Im ersten Schuljahr sind folgende berufliche Tätigkeiten speziell - gegebenenfalls integriert in den angegebenen BM-Fächern – zu trainieren:

Berufliche Tätigkeiten	1. LS	2. LS/E	F+R	W+R
Kundenorientiert und wertschätzend kommunizieren (aktiv zuhören, mit gängigen Fragetechniken Bedürfnisse klären und Gespräche leiten, non-verbale Signale deuten, Vertrauen aufbauen, mit Argumentationstechniken überzeugen, weitere gängige Gesprächstechniken einsetzen, über gängige Kanäle kommunizieren) (HKB D)	x	x		
In interkulturellen Teams kommunizieren und arbeiten (Grundlagen interkultureller Kommunikation und Zusammenarbeit anwenden, eigene soziale, kulturelle und generationenbedingte Werte reflektieren) (HKB D)	x	x		
Im Team Konflikte lösen (HKB B)	x	x		
Kunden- oder Lieferantenbeziehung gestalten (HKB D)	x			
Kunden- oder Lieferantenanliegen systematisch entgegennehmen, Erstauskunft sicherstellen und die erforderliche Weiterbearbeitung sicherstellen (HKB D)	x	x		
Informationsgespräche führen (HKB D)	x			
Beratungsgespräche führen (HKB D)	x			
Grundlagen von finanziellem und betrieblichem Rechnungswesen rechtskonform anwenden (Erfolgsrechnung, Bilanz, Ertrag und Aufwand, Hilfsbücher (Kreditoren, Debitoren), Anlagewesen, Liquidität, Deckungsbeitragsrechnung, Betriebsabrechnungsbogen) (HKB C)			x	
Geschäftsfälle rechtskonform verbuchen (HKB C)			x	

Rechnungsdokumente und Zahlungsaufträge erstellen (HKB C)	x
Zahlungsprozesse überprüfen und Optimierungsmassnahmen ableiten (HKB C)	x
Zwischen- und Jahresabschluss rechtskonform erstellen (HKB C)	x
Gängige digitale Hilfsmittel und Anwendungsprogramme zur Verarbeitung von Zahlen und Daten einsetzen (Excel anwenden) (HKB E)	x
Eigene Arbeit organisieren (Aufgaben, Termine und Ressourceneinsätze planen, Prioritäten setzen, Konsequenzen bei Terminabweichungen identifizieren und Massnahmen einleiten) und eigene Arbeitsorganisation optimieren (HKB C)	x
Kleinen Anlass planen (inkl. Umweltbelastung minimieren) (HKB C)	x
Anspruchsgruppen und deren Bedürfnisse in betrieblichen Prozessen identifizieren und Aufgaben ableiten (HKB B)	x
Betriebliche Prozesse verbessern (HKB B, HKB C)	x
Aufbauorganisationen erstellen und dokumentieren (HKB B, HKB C)	x
Physische und digitale Ablagestrukturen entwerfen (HKB E)	x
Text-, Tabellen- und Präsentationsdokumente zielgruppengerecht erstellen (Word und PowerPoint anwenden) (HKB E)	x
Grundlegende Merkmale von betrieblichen Identitätskonzepten (Corporate Identity und Corporate Design) einhalten (HKB B, HKB C)	x
Gängige administrative und personalbezogene Dokumente erstellen (HKB C)	x
Dokumente auf die sachliche und die sprachlich-formale Richtigkeit prüfen (HKB C)	x
Zentrale Elemente von anderen gängigen Verträgen (Lehrvertrag, Einzelarbeitsvertrag, Fahrniskauf, einfacher Auftrag, Mietvertrag, Darlehensvertrag, einfache Gesellschaft, Werkvertrag und Leasing) und weitere rechtliche Grundlagen einhalten (HKB C)	x

13 Berufskennnisse EFZ: Schulische Praxisaufträge

13.1 Anzahl Lektionen

Schulische Praxisaufträge einschliesslich entsprechender Angaben, in welchem Schuljahr bei der vierjährigen Umsetzungsvariante mit Langzeitpraktikum im 7. und 8. Semester einzusetzen sind, werden durch die Trägerschaft zur Verfügung gestellt. Für die Berufskennnisse EFZ in Form von HK-bezogenen schulischen Praxisaufträgen stehen insgesamt über die drei Schuljahre SOG 320 Lektionen zur Verfügung. Die Schulen können eine Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen in separaten Gefässen oder verknüpft mit relevanten Fächern vorsehen. Wie auch immer sind die Lektionen gemäss Nationalem Lehrplan SOG EFZ mit BM

durch die Schulen in ihren eigenen Schullehrplänen explizit und pro Schuljahr auszuweisen und umzusetzen.

14 SOG Flexibel

14.1 Anzahl Lektionen

Der schulische Unterricht kann durch zusätzliche, allgemeinbildende Fächer ergänzt werden (SOG Flexibel genannt). Diese Fächer können in einem zusätzlichen Notenausweis oder in anderer Form aufgeführt werden.

Die Aufteilung der Gesamtlektionenzahl auf die einzelnen Schuljahre ist durch die Schulen / Kantone zu definieren.